Allgemeines Curriculum für das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost

Stand: Oktober 2024

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 27.06.2014, 39. Stück, Nummer 195
1. Änderung und Wiederverlautbarung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 27.06.2016, 41. Stück, Nummer 239
2. geringfügige Änderung Mitteilungsblatt UG 2022 vom 08.04.2022, 21. Stück, Nummer 90
3. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 28.06.2023, 31. Stück, Nummer 160
Schreibfehlerberichtigung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 27.09.2024, 44. Stück, Nummer 388

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Von Lehrerinnen und Lehrern wird ein umfassendes Verständnis ihres Bildungsauftrags erwartet, der von der Vermittlung fachlicher Kompetenzen über die Begleitung und Förderung von Kindern und Jugendlichen in deren individueller Entwicklung, bis hin zur Beteiligung an der Gestaltung der Gesellschaft reicht. Wenngleich die einzelne Lehrkraft nur je in einem kleinen Segment verantwortlich tätig sein kann, versteht sie die vielfältigen Bildungsprozesse doch als aufeinander bezogen und übernimmt als Mitglied einer Professional Community Verantwortung für die Bildung der nachfolgenden Generation. Lehrerinnen und Lehrer erkennen die Bedeutung von lebensbegleitendem Lernen und fördern entsprechende Einstellungen und Kompetenzen bei den von ihnen betreuten Schülerinnen und Schülern.

Die Lehramtsausbildung im Verbund Nord-Ost qualifiziert für das Lehramt in den Sekundarstufen. Sie gliedert sich in ein Bachelor- und ein berufsqualifizierendes Masterstudium in zwei Unterrichtsfächern mit einer Praxisphase. Die Lehramtsausbildung dient der fachlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Berufsvorbildung und berücksichtigt auch fächerübergreifende Aspekte, wie sie in den Unterrichtsprinzipien für die Lehrpläne der österreichischen Schulen beschrieben sind. Sie schließt auch die erste Phase der pädagogisch-praktischen Ausbildung ein.

Im Bachelorstudium erwerben die Absolventinnen und Absolventen in ihren Unterrichtsfächern und deren Fachdidaktiken sowie der Bildungswissenschaft ein breites sowie in ausgewählten Bereichen vertieftes Grundwissen, welches sie erstmals im Rahmen der Fachbezogenen pädagogisch-praktischen Studien anwenden. Damit sind sie in der Lage, der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Entwicklung ihrer Fächer selbständig zu folgen und neue Erkenntnisse für ihre Unterrichtstätigkeit zu rezipieren. Im Rahmen der Ausbildung werden schulische Lehrpläne mitberücksichtigt.

Das Bachelorstudium orientiert sich am Forschungsstand der Fachwissenschaften und deren Didaktiken, der Bildungswissenschaft sowie an den Bildungsanforderungen einer sich entwickelnden Schule und Gesellschaft. Es legt die Grundlagen für jene Kompetenzen, die eine in der schulischen Realität erfolgreiche Lehrperson auszeichnen und im Masterstudium weiter zu entwickeln sind.

1. Fachliche Kompetenzen
Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über fundierte Kenntnisse, Methoden sowie Denk- und Handlungsfiguren in den für die jeweiligen Unterrichtsfächer bzw. Bildungsbereiche relevanten Wissenschaften. Dazu zählen die Kenntnis disziplinären Wissens, der Erwerb paradigmatischer Denkstile, die Beherrschung grundlegender Methoden sowie die Einführung in wissenschaftstheoretische und -historische Fragestellungen. Im Fachstudium werden die Voraussetzungen für ein eigenständiges, lebenslanges Lernen geschaffen.

Die fachspezifische Ausgestaltung dieser Kompetenzen erfolgt in den Teilcurricula der jeweiligen Unterrichtsfächer.

2. Fachdidaktische Kompetenzen
Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, über die Bildungsrelevanz fachlicher Inhalte vor dem Hintergrund fachdidaktischer Theorien zu reflektieren und diese Inhalte für verschiedene Zielgruppen aufzubereiten. Sie können fachliche Lernprozesse initiieren und steuern; sie verfügen über Grundlagen einer fachbezogenen Diagnose- und Förderkompetenz. Dazu gehören die Kenntnis zentraler fachdidaktischer Inhalte, Theorien, Entwicklungsperspektiven und Anwendungsbereiche, die Fähigkeit, Fachunterricht adressaten- und situationsgerecht unter Nutzung von aktuellen Unterrichtsmedien und -technologien zu planen, die Fähigkeit, den Leistungsstand von Lernenden zu diagnostizieren und Maßnahmen zur individuellen Unterstützung von Lernprozessen einzusetzen. Erprobt und reflektiert werden diese Kompetenzen im Rahmen der Fachbezogenen Pädagogisch-praktischen Studien, in welchen Unterricht unter Anleitung geplant und durchgeführt wird.
Die spezifische Ausgestaltung dieser fachdidaktischen Kompetenzen erfolgt in den Teilcurricula der jeweiligen Unterrichtsfächer.

3. Bildungswissenschaftliche Kompetenzen
Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums haben sich mit Fragen des Berufs und der professionellen Entwicklung, mit institutionellen Bedingungen des Lehrens und Lernens, grundlegenden Problemen und Theorien der Bildung, der Bildungsforschung und der Entwicklung sowie mit der Allgemeinen Didaktik und der empirischen Unterrichtsforschung wissenschaftlich fundiert auseinandergesetzt. Insbesondere sind sie in der Lage, auch die eigenen Erfahrungen und Beobachtungen theoriegeleitet einzuordnen und zu reflektieren. Zur Aufgabe von Schule und Unterricht sowie zu zentralen Fragen des Lehrens und Lernens im unterrichtlichen Kontext können die Absolventinnen und Absolventen kritisch und begründet Position beziehen, ebenso wie zu Fragen der Vielfalt etwa sozialer und kognitiver Voraussetzungen auch der Inklusiven Schule. Sie sind darauf vorbereitet, mit den komplexen Erfordernissen pädagogischen Handelns in Schule und Unterricht sowie deren Folgen umzugehen, wissen zugleich aber auch um die Grenzen von Erziehung und Bildung. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Kenntnisse des aktuellen Forschungsstandes der Schul- und Bildungsforschung und deren Methoden und können mit Blick auf die jeweiligen Schulfächer und ihre eigene Praxis zu empirischen Befunden reflektiert Stellung nehmen.

4. Pädagogisch-praktische Handlungskompetenzen
Die Absolventinnen und Absolventen haben pädagogisch-praktische Kompetenzen in enger Vernetzung mit fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Kompetenzen entwickelt. Sie verfügen in ihren Unterrichtsfächern, deren Fachdidaktiken und der Bildungswissenschaft über ein breites sowie in ausgewählten Bereichen vertieftes Grundwissen, soziale Kompetenzen und ein Professionsverständnis, welches sie im Rahmen der Schulpraxis an Schulen der Sekundarstufe erprobt und reflektiert haben. Sie sind grundlegend befähigt, Unterricht zu planen, durchzuführen und. zu analysieren.

5. Querschnittskompetenzen
Das Ziel unterrichtlichen Handelns ist die Förderung jeder Schülerin und jedes Schülers gemäß ihren individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten. Im Bachelorstudium werden die Grundlagen dafür gelegt, mit Diversität (im Rahmen eines institutionellen Gesamtkonzepts) professionell umgehen zu können: Es werden entsprechende wissenschaftliche Kenntnisse vermittelt und in pädagogisch-praktischen Phasen des Studiums erprobt und geübt. Die Absolventinnen und Absolventen können die Vielfalt der Lernenden für ihre Tätigkeit produktiv nutzen, z.B. in Bezug auf Migrationshintergrund, sprachliche Bildung (Mehrsprachigkeit, Deutsch als Bildungssprache, Deutsch als Zweitsprache), Genderaspekte, besondere Bedarfe, politische, kulturelle und (inter)religiöse Fragestellungen, sozioökonomischen Status, Bildungshintergrund, Erwartung und Anspruch an das Bildungswesen. Sie verstehen es, Fähigkeiten der Lernenden als Ressource und Potenzial zu nutzen. Sie verfügen über Kompetenzen im Umgang mit Konflikten und zur Prävention von Gewalt.

Die Absolventinnen und Absolventen sind sich der Gefahr stereotyper Zuschreibungen bewusst und können damit reflektiert umgehen. Ihr Wissen um soziale und kulturelle Kontexte erlaubt es ihnen, Möglichkeiten und Grenzen ihres Handelns zu erkennen und zu berücksichtigen.
Die Absolvent*innen kennen die Potenziale und Risiken der Digitalisierung (Medienkompetenz) und sind versiert im Umgang mit digitalen Technologien (z.B. digitale Lernplattformen, Tools zur Schülerverwaltung und Elternkommunikation), die in der Schule bzw. im Unterricht eingesetzt werden.

Den Absolvent*innen ist das Prinzip der Nachhaltigkeit als Querschnittsmaterie vertraut, die für alle Unterrichtsgegenstände relevant ist.

6. Soziale Kompetenzen und Professionalitätsverständnis
Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums verfügen über theoretisches und praktisches Wissen zur Gestaltung von sozialen Beziehungen und kooperativen Arbeitsformen. Sie haben grundlegende Kenntnisse über Dynamiken in Lerngemeinschaften und können soziale Kompetenz bei Lernenden insbesondere zum Arbeiten in Gruppen fördern. Die Absolventinnen und Absolventen kennen die Grundlagen schulischer Beratung, wie sie situationsadäquat und reflektiert mit Lernenden, deren Erziehungsberechtigten sowie mit Kolleginnen und Kollegen umgehen sollten und erhalten in den Fachbezogenen Pädagogisch-praktischen Studien erste Gelegenheiten, diese Kompetenz zu erproben. Überdies sind sie in der Lage, der fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Entwicklung ihrer Fächer und der Entwicklung ihrer Professionsgemeinschaft zu folgen.

Die Absolventinnen und Absolventen haben die Fähigkeit entwickelt, ihr Rollenverständnis, ihre Lernbiografie und ihre Persönlichkeitsentwicklung zu reflektieren. Diese werden sie im anschließenden berufsqualifizierenden Masterstudium vertiefen. Qualitätsorientiertes Handeln ist die Grundlage für die Entwicklung ihres Professionsbewusstseins. Sie erkennen die Bedeutung von Fort- und Weiterbildung und wissen, dass sie sich mit dem Erwerb des akademischen Grades verpflichten, den Fortschritt der Wissenschaften auf dem Gebiete, auf dem sie der akademische Grad zur Berufsausübung berechtigt, aufmerksam zu verfolgen und sich insoweit anzueignen, als er für ihre Berufsausübung von Bedeutung ist. Die Absolventinnen und Absolventen sind sich ihrer Vorbildfunktion für Lernende bewusst.

(2) Die an dem gemeinsamen Curriculum beteiligten Institutionen im Verbund Nord-Ost sind:

- Kirchliche Pädagogische Hochschule Wien/Krems

- Pädagogische Hochschule Niederösterreich

- Pädagogische Hochschule Wien

- Universität Wien

(2a) Die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik wirkt als assoziierte Institution durch das Anbieten einzelner Lehrveranstaltungen am Curriculum mit.

(3) Im Rahmen des gemeinsamen Bachelor-Lehramtsstudiums im Verbund Nord-Ost werden folgende Unterrichtsfächer/Teilcurricula angeboten und durchgeführt:

Bewegung und Sport
Biologie und Umweltbildung
Bosnisch/Kroatisch/Serbisch
Chemie
Darstellende Geometrie
Deutsch
Englisch
Ethik
Evangelische Religion
Französisch
Geographie und wirtschaftliche Bildung
Geschichte und Politische Bildung
Griechisch
Haushaltsökonomie und Ernährung
Digitale Grundbildung und Informatik
Italienisch
Katholische Religion
Latein
Mathematik
Physik
Polnisch
Psychologie und Philosophie
Russisch

Slowakisch
Slowenisch
Spanisch
Tschechisch
Ungarisch

(4) In der Umsetzung erstreckt sich die Kooperation auf die Allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen und folgende Unterrichtsfächer und Spezialisierungen:

Bewegung und Sport
Biologie und Umweltbildung
Chemie
Deutsch
Englisch
Ethik
Evangelische Religion
Geographie und wirtschaftliche Bildung
Geschichte und Politische Bildung
Haushaltsökonomie und Ernährung
Digitale Grundbildung und Informatik
Katholische Religion
Mathematik
Physik

Inklusive Pädagogik (Fokus Beeinträchtigungen)

(4a) Ein Unterrichtsfach kann von den Studierenden gemäß der Anlage zu § 30 Abs 1 Z 4 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zu den Rahmenvorgaben für die Begutachtung des Curriculums durch den „Qualitätssicherungsrat für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung“ und der Anlage zu § 74a Abs. 1 Z 4 Hochschulgesetz 2005 durch die Spezialisierung/das Teilcurriculum „Inklusive Pädagogik (Fokus Beeinträchtigungen)“ ersetzt werden.

(5) Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu der jeweiligen Bildungseinrichtung und der Ort der Veranstaltung werden im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien angegeben.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das gemeinsame Bachelor-Lehramtsstudium im Verbund Nord-Ost beträgt 240 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von acht Semestern.

§ 3 Zulassung zum Studium

Die Zulassung zum gemeinsamen Bachelor-Lehramtsstudium im Verbund Nord-Ost erfolgt an der Universität Wien gemäß § 3a Universitäts-Studienevidenzverordnung in der aktuellen Fassung, dem Universitätsgesetz 2002 und den auf dieser Basis erlassenen Regelungen. Mit der Zulassung für das gemeinsame Studium an der Universität Wien sind die Studierenden auch Angehörige aller weiteren an der Kooperation beteiligten Institutionen.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des gemeinsamen Bachelor-Lehramtsstudiums im Verbund Nord-Ost ist der akademische Grad „Bachelor of Education“ – abgekürzt BEd – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Die vier Säulen des Lehramtsstudiums bilden Fachwissenschaft, Fachdidaktik, Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen (ABG) und Schulpraxis. Sie sind in enger Verschränkung und Abstimmung zu konzipieren. Die 240 ECTS-Punkte des Bachelorstudiums verteilen sich auf die vier Säulen wie folgt:

<table>
<tr><td>Fachwissenschaft

Unterrichtsfach 1
70–80 ECTS</td><td>

Unterrichtsfach 2
70-80 ECTS</td><td rowspan="3">Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen

(inklusive Anteil Schulpraxis im Ausmaß von 8 ECTS)*</td></tr>
<tr><td colspan="2">Wahlbereich 10 ECTS</td></tr>
<tr><td>Fachdidaktik

Unterrichtsfach 1
15-25 ECTS
(inklusive Anteil Schulpraxis im Ausmaß von 1 ECTS)*</td><td>

Unterrichtsfach 2
15-25 ECTS
(inklusive Anteil Schulpraxis im Ausmaß von 1 ECTS)*</td></tr>
<tr><td>100 ECTS</td><td>100 ECTS</td><td>40 ECTS</td></tr>
</table>

* Die Schulpraxis hat einen Umfang von insgesamt 10 ECTS und ist ein Teil der Pädagogisch-praktischen Studien. Diese haben insgesamt einen Gesamtumfang von 25 ECTS (vgl Absatz 5).

(2) Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP)
Alle Unterrichtsfächer umfassen zu Studienbeginn ein verpflichtend abzulegendes Modul der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP-Modul) mit einem Gesamtumfang von 15-20 ECTS. Auch die Spezialisierung „Inklusive Pädagogik (Fokus Beeinträchtigungen)“ beinhaltet ein solches Modul. Das Modul ist gemäß den curricularen Bestimmungen des jeweiligen Unterrichtsfaches/der Spezialisierung „Inklusive Pädagogik (Fokus Beeinträchtigungen)“ zu absolvieren (siehe § 3 Abs 2 lit a des jeweiligen Teilcurriculums). Zudem ist das StEOP-Modul aus dem Bereich der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen zu absolvieren (ABGPM1). Die erfolgreiche Absolvierung des StEOP-Moduls aus dem Bereich der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen sowie die erfolgreiche Absolvierung des StEOP-Moduls des jeweiligen Unterrichtsfaches/der Spezialisierung „Inklusive Pädagogik (Fokus Beeinträchtigungen)“ berechtigen zum weiteren Studium des jeweiligen Unterrichtsfaches/der Spezialisierung „Inklusive Pädagogik (Fokus Beeinträchtigungen)“ und der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen.

(3) Fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Studium
Die Module des fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteils des Studiums sind gemäß den Bestimmungen in den Teilcurricula für die jeweiligen Unterrichtsfächer (UF 1/UF 2) zu absolvieren und haben je Unterrichtsfach einen Gesamtumfang von 95 ECTS, einschließlich der Studienanteile in der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP).

(4) Allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen
Für das gemeinsame Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost sind im Bereich der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen (ABG) Lehrveranstaltungen im Umfang von 32 ECTS zu absolvieren; weitere 8 ECTS sind für die Schulpraxis im Rahmen der Pädagogisch-praktischen Studien vorgesehen. Die Module der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen (ABG) des Bachelorstudiums finden sich im § 6.

(5) Pädagogisch-praktische Studien
Die pädagogisch-praktischen Studien bestehen aus Schulpraxis und begleitenden Lehrveranstaltungen. Jede Studierende und jeder Studierende hat verpflichtend folgende vier Teile zu absolvieren:
Orientierungspraktikum (5 ECTS; siehe § 6, Modul ABGPM3)
Schulpraktikum Unterrichtsfach 1 (7 ECTS; siehe Teilcurriculum des jeweiligen Unterrichtsfaches § 3 Abs 2 Lit b)
Schulpraktikum Unterrichtsfach 2 (7 ECTS; siehe Teilcurriculum des jeweiligen Unterrichtsfaches § 3 Abs 2 Lit b)
Schulpraktikum Überfachliche Kompetenzen und Querschnittskompetenzen (6 ECTS; siehe § 6, Modul ABGPM 6)

Wird ein Unterrichtsfach durch die Spezialisierung „Inklusive Pädagogik (Fokus Beeinträchtigungen)“ ersetzt, so gelten anstelle des Schulpraktikums Unterrichtfach 2 die im Teilcurriculum für die Spezialisierung „Inklusive Pädagogik (Fokus Beeinträchtigungen)“ vorgesehenen Regelungen zur Schulpraxis.

(6) Individuelle Vertiefung – Wahlbereich
Im Rahmen des Wahlbereichs haben die Studierenden Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 10 ECTS

in einem Unterrichtsfach und/oder
in der Spezialisierung „Inklusive Pädagogik (Fokus Beeinträchtigungen)“ oder
in beiden Unterrichtsfächern
oder in einer den Unterrichtsfächern/der Spezialisierung „Inklusive Pädagogik (Fokus Beeinträchtigungen)“ nahen fachwissenschaftlichen Disziplin oder
in Schwerpunktsbereichen

zu absolvieren. Die weiteren Regelungen finden sich in den Teilcurricula, § 2 Abs 2 lit d.

7) Curriculare Abbildung
Aufgrund der Verzahnung der vier Säulen ist das gemeinsame Bachelor-Lehramtsstudium im Verbund Nord-Ost wie folgt curricular abgebildet:

<table>
<tr><td colspan="3">Allgemeines Curriculum mit Regelungen für alle Bachelorstudierenden Lehramt im Verbund Nord-Ost</td></tr>
<tr><td rowspan="2">Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen und Querschnittsaufgaben
inkl. StEOP
inkl. Orientierungspraktikum
inkl. Schulforschung und Unterrichtspraxis zu den fachbezogenen Schulpraktika</td><td>Teilcurriculum Unterrichtsfach 1</td><td>Teilcurriculum Unterrichtsfach 2**</td></tr>
<tr><td>Fachwissenschaft und Fachdidaktik
inkl. StEOP
inkl. fachbezogenes Schulpraktikum (Schulpraxis und fachdidaktische Begleitung)
inkl. Wahlbereich 0-10 ECTS</td><td>Fachwissenschaft und Fachdidaktik
inkl. StEOP
inkl. fachbezogenes Schulpraktikum (Schulpraxis und fachdidaktische Begleitung)
inkl. Wahlbereich 0-10 ECTS</td></tr>
<tr><td>36 ECTS*</td><td>97-107 ECTS</td><td>97-107 ECTS</td></tr>
<tr><td colspan="3">= 240 ECTS</td></tr>
</table>

* Weiters gehört inhaltlich dazu ein Anteil von 4 ECTS-Punkten jener Schulpraxis, die in den Teilcurricula der Unterrichtsfächer mit insgesamt 6 ECTS-Punkten (je 3 ECTS-Punkte) verankert ist. In Summe ergibt sich damit ein Anteil der bildungswissenschaftlichen Grundlagen von **40 ECTS-Punkten** (siehe auch Anlage 1).

** Ein Unterrichtsfach kann durch die Spezialisierung „Inklusive Pädagogik (Fokus Beeinträchtigungen)“ ersetzt werden. In diesem Fall gelten die im Teilcurriculum „Inklusive Pädagogik (Fokus Beeinträchtigungen)“ vorgesehenen Regelungen.

§ 6 Module der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen (ABG) und Querschnittsaufgaben

(1) Überblick

ABGPM1 Pflichtmodul StEOP-Modul Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen: Professionalität und Schule	5 ECTS
ABGPM2 Pflichtmodul Bildung und Entwicklung	5 ECTS
ABGPM3 Pflichtmodul Unterricht inkl. Orientierungspraktikum	5 ECTS
ABGPM4 Pflichtmodul Vertiefung 1: Voraussetzungen, Verläufe und Folgen des Unterrichts	5 ECTS
ABGPM5 Pflichtmodul Inklusive Schule und Vielfalt	5 ECTS
ABGPM6 Pflichtmodul Schulforschung und Unterrichtspraxis	6 ECTS

ABGPM7 Pflichtmodul Vertiefung 2: Inklusive Schule und Vielfalt: Möglichkeiten und Grenzen	5 ECTS
Summe	**36 ECTS**

(2) Modulbeschreibungen

ABGPM1	**StEOP-Modul Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen: Professionalität und Schule (Pflichtmodul 1)**	**5 ECTS-Punkte**
Modulziele	Die Studierenden erhalten eine Einführung in die grundlegenden Fragen des Berufs und der Institution Schule - unter besonderer Berücksichtigung des österreichischen Schulsystems mit Schwerpunkt auf der gesamten Sekundarstufe - in einer Weise, die eine kritische Reflexion der eigenen Motivation und Befähigung erlaubt (z.B. durch Selbsterfahrung, Reflexion von Rollenbildern und den gesellschaftlichen Erwartungen an Lehrkräfte, Analyse von Berufswahlmotiven). Dazu gehören Themen wie der Überblick über die grundlegenden Kompetenzen und Herausforderungen im Lehrberuf (z.B. Umgang mit typischen Berufsvollzugsproblemen), die professionelle Entwicklung in Ausbildung und Beruf (inkl. der Notwendigkeit kontinuierlicher Fort-und Weiterbildung) sowie die institutionellen Bedingungen des Lehrens und Lernens. Studierende sind auf dieser Grundlage befähigt, ihre eigene Studien- und Berufsperspektive im Spannungsfeld von persönlichen Absichten, professionellen Herausforderungen und gesellschaftlicher Verantwortung wissenschaftlich fundiert zu reflektieren.	
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung: VO Professionalität und Schule, 5 ECTS, 2 SSt	
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (5 ECTS)	

ABGPM2	**Bildung und Entwicklung (Pflichtmodul 2)**	**5 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP	
Modulziele	Die Studierenden erhalten eine systematische Einführung in die grundlegenden Fragen und Theorien der Bildung und der Bildungsforschung mit besonderem Fokus auf den gegenwärtigen schulischen Kontext und aktuellen Diskurs. Dies geschieht aus historischer, theoretischer sowie empirischer Perspektive und fokussiert u.a. die Voraussetzungen, Ziele und Bedingungen des Lehrens und Lernens aus bildungswissenschaftlicher und psychologischer Sicht. Sie lernen grundlegende Methoden der empirischen pädagogisch-psychologischen Forschung kennen und erwerben damit basale Voraussetzungen dafür, sowohl schulische bzw. unterrichtliche Untersuchungen selber zu entwickeln und als auch empirische Studien in der Literatur zu verstehen und kritisch zu bewerten (wird in Pflichtmodul 6 vertieft)	
Modulstruktur	VO Historische und systematische Grundlagen von Bildungstheorie und Bildungsforschung, 2 ECTS, 1 SSt (npi) VO Individuums- und entwicklungspsychologische Grundlagen von Bildung und Lernen, 3 ECTS, 2 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (5 ECTS)	

ABGPM3	**Unterricht inkl. Orientierungspraktikum (Pflichtmodul 3)**	**5 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	StEOP und Bildung und Entwicklung (ABGPM 2)	
Modulziele	Die Studierenden besuchen im Rahmen des Orientierungspraktikums Schulen, mit denen im Verbund kooperiert wird. Sie entwickeln eine selbstreflexive Haltung hinsichtlich ihrer Studienwahlentscheidung. Auch erwerben sie grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf die Beobachtung und Auswertung sowie die Planung und Durchführung von Unterricht. Sie hospitieren im Unterricht und planen Unterricht selbst, führen diesen durch	

	und reflektieren ihn theoriebezogen. Die Studierenden legen außerdem elementare Aspekte der Planung und Auswertung schriftlich angemessen dar; sie entwickeln weiterführende Fragestellungen, setzen sich aktiv in Selbsterfahrungs- und -reflexionsprozessen mit ihren Selbst-, Sozial und Systemkompetenzen auseinander und formulieren eigene Entwicklungsziele/ Aufgaben für ihre professionelle Weiterentwicklung, auch unter Berücksichtigung ihrer Unterrichtsfächer. Im seminaristischen Teil des Orientierungspraktikums tauschen die Studierenden auf Basis angeleiteter Beobachtungen und Rechercheaufgaben an den Schulstandorten ihre Informationen aus und erhalten so Einblicke in die verschiedenen Schulformen der Sekundarstufe. Begleitend erhalten sie eine Einführung in die Allgemeine Didaktik und die empirische Unterrichtsforschung mit dem Ziel, Unterricht als vielschichtigen Prozess mit spezifischen Voraussetzungen, Verläufen und Ergebnissen verstehen zu können. Grundlegende Aspekte eines Motivation und Lernkompetenz fördernden Unterrichtens wie die Planung, Gestaltung und Evaluation von Lehr-und Lernprozessen, der Differenzierung von Lehrangeboten und der Individualisierung von Lernverläufen, der Lernförderung und der Leistungsfeststellung werden dabei aufgearbeitet. Die Studierenden erwerben damit Begriffe, Modelle und empirische Grundlagen, um die je eigenen Erfahrungen und Beobachtungen reflexiv einordnen zu können. Sie verfügen nach Abschluss des Moduls über grundlegendes deklaratives und konditionales Wissen zur zielführenden Gestaltung von Unterricht.
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung: VO Didaktik und Unterrichtsforschung, 2 ECTS, 1 SSt (npi) Prüfungsimmanenter Bestandteil: PR Orientierungspraktikum, 3 ECTS, 2 SSt (pi) Die Vorlesung findet in enger Koordination mit dem dazu gehörigen Orientierungspraktikum statt.“.
Leistungsnachweis	Kombinierte Modulprüfung (5 ECTS), bestehend aus: 1.) Schriftliche Prüfung (2 ECTS) 2.) Erfolgreiche Absolvierung des PR Orientierungspraktikum (3 ECTS) Es wird empfohlen, die schriftliche Prüfung und das PR Orientierungspraktikum im selben Semester zu absolvieren.

ABGPM4	**Vertiefung 1: Voraussetzungen, Verläufe und Folgen des Unterrichts (Pflichtmodul 4 mit Wahlmöglichkeiten)**	**5 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP und Unterricht inkl. Orientierungspraktikum (ABGPM 3)	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Bildung und Entwicklung (ABGPM 2)	
Modulziele	Das Modul knüpft vertiefend an das Pflichtmodul 3 „Unterricht inkl. Orientierungspraktikum“ an und bereitet auf die fachbezogenen Schulpraktika vor. Die Studierenden erweitern die erworbenen Kenntnisse zur Unterrichtsgestaltung exemplarisch und befassen sich dazu mit ausgewählten, auf die unmittelbaren Bedingungen und Gestaltungsparameter des Unterrichtens bezogenen Aspekte. Sie erkennen Lesekompetenz und Textverständnis sowohl als Grundlage für selbstbestimmtes Denken, Bewerten und Handeln als auch als Unterstützung für den gesamten Lern- und Entwicklungsprozess. Nach Abschluss des Moduls sind sie in der Lage, zu zentralen Fragen des Lehrens und Lernens im Unterrichtskontext und den dazu einschlägigen empirischen Befunden kritisch und reflektiert Stellung zu nehmen und verfügen über vertieftes Wissen zur Unterrichtsgestaltung in bestimmten Schwerpunkten. Dies betrifft Themenfelder wie:	

	Kommunikation und Interaktion (z.B. Interaktionsprozesse und Gruppendynamik; Grundkenntnisse und Fähigkeiten eines mediengestützten Wissensmanagements; Kollegialität und Teamarbeit; Diagnose, Analyse und Förderung von Sozialbeziehungen; Classroom Management; Beratung). **Entwicklung und Förderung** (z.B. Lernstands-und Entwicklungsdiagnostik; Kompetenzaufbau; Förderpläne, professionelle Lernerfolgsdiagnostik und -rückmeldung; Möglichkeiten und Grenzen der Leistungsbeurteilungs- und Prüfungskultur; Suchtprävention und Gesundheitsförderung). **Lehren und Lernen** (z.B. Lehrplan und Bildungsstandards; Planen, Gestalten, Evaluieren von Unterricht; Reflexion didaktischer Modelle und Konzepte; Motivationsförderung und Individualisierung bzw. Differenzierung; Kompetenzorientierung; Medienpädagogik und -didaktik; reformpädagogische Ansätze; Sprecherziehung und Rhetorik). **Voraussetzungen und Folgen von Unterricht** (z.B. Bildungsgänge; Zusammenhang inner- und außerschulischer Erziehungs- und Bildungsprozesse; soziokulturelle Veränderungen und ihre Einflüsse auf Erziehung, Unterricht und Bildung - Möglichkeiten und Grenzen). **Grüne Pädagogik und Bildung für Nachhaltige Entwicklung** (z.B. Inter- und Transdisziplinarität im Unterricht; Systemisch-konstruktivistische Konzepte; Forschendes Lernen; Globales Lernen; Umgang mit polyvalenten Entscheidungssituationen; Qualitätssicherung und Unterrichtsentwicklung im Sinne der Nachhaltigkeit)
Modulstruktur	Je nach Angebot ist ein Proseminar/eine Vorlesung mit Übungen (PS/VU zu je 5 ECTS, 2 SSt, pi) aus einem der folgenden Themenfelder zu absolvieren: Kommunikation und Interaktion Entwicklung und Förderung Lehren und Lernen Voraussetzungen und Folgen von Unterricht Grüne Pädagogik und Bildung für Nachhaltige Entwicklung Im Rahmen der Lehrveranstaltungen können auch schulpraktische Anteile miteinbezogen werden. Das aktuelle dem Modul zugehörige Lehrveranstaltungsangebot wird im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS)

ABGPM5	**Inklusive Schule und Vielfalt (Pflichtmodul 5)**	**5 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung:	Bildung und Entwicklung (ABGPM 2)	
Modulziele	Auf Grundlage der in den bisherigen Modulen erworbenen Grundkenntnisse wird nun erarbeitet, wie diese auf die Herausforderungen einer Schule, die mit einer Vielfalt sozialer, institutioneller, kultureller, kognitiver Voraussetzungen und Folgen umzugehen hat, zu beziehen sind. Dabei gilt es die Einsicht zu erwerben, dass Vielfalt (Heterogenität) begrifflich und empirisch als Chance gelingender schulischer Bildung zu sehen ist. Die Studierenden werden sensibilisiert für die Erfordernisse pädagogischen Handelns, die sich aus der Heterogenität der SchülerInnenschaft ergeben (u.a. bzgl. Sprache, Geschlecht, Herkunft). Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die Situation gefährdeter Gruppen gelegt. Hierzu gehören zum Beispiel Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen und anderen besonderen Lernbedürfnissen. Die Studierenden verstehen nach Abschluss des Moduls, dass inklusive Pädagogik immer auch Schulentwicklung ist, die auf einen immer wieder zu erneuernden evidenzbasierten Umgang mit diesen Rahmenbedingungen in Unterricht und Schulalltag abzielt.	
Modulstruktur	VO Inklusive Schule und Vielfalt, 5 ECTS, 2 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS)	

ABGPM6	**Schulforschung und Unterrichtspraxis (Pflichtmodul 6)**	**6 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP und Unterricht inkl. Orientierungspraktikum (ABGPM 3), Bildung und Entwicklung (ABGPM 2)	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung:	Vertiefung 1: Voraussetzungen, Verläufe und Folgen des Unterrichts (ABGPM 4)	
Modulziele	Im Modul werden fachübergreifende Themen der Planung, Diagnose und Reflexion von Unterricht und Schule vertiefend behandelt. Dabei wird dem Thema empirische Schul-, Unterrichts- und Bildungsforschung besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Es wird eine Kompetenzentwicklung in folgenden Bereichen angestrebt: (1) Die Studierenden erhalten - als Basis für Planung, Diagnose und Reflexion - Einblick in den aktuellen Forschungsstand der Schul- und Bildungsforschung. (2) Die Studierenden erwerben grundlegende Kompetenzen in den Methoden empirischer Forschung und machen in der schulischen Praxis erste Erfahrungen mit deren Anwendung. Die Vorlesung hat das Ziel, am Beispiel fachübergreifender Themen basale Kompetenzen zur wissenschaftsbasierten Forschung in der Schulpraxis zu vermitteln. Dies geschieht durch exemplarische Einführung in geeignete Verfahren (wie z.B. Fallstudien, Fallanalysen, Tests, Befragungen). Überdies sollen die Studierenden wichtige Ergebnisse der Bildungsforschung kennen lernen und in die Lage versetzt werden, Forschungsberichte und forschungsbasierte Rückmeldungen (etwa basiert auf Standardüberprüfungen, Bildungsberichten, nationalen und internationalen Schulleistungsvergleichen) zu verstehen und kritisch einzuordnen. Das Proseminar dient der begleitenden Reflexion der Schulpraxis. Studierende setzen sich mit Erfahrungs- und –reflexionsprozessen auseinander und entwickeln Selbst-, Sozial- und Systemkompetenzen. Weiters lernen die Studierenden Anlässe und konkrete Fragestellungen für die Umsetzung der angeeigneten Forschungsmethoden zu identifizieren und daraus realisierbare Forschungsprojekte (z.B. Bedingungen institutionalisierten Lehrens und Lernens, Umgang mit Leistungsbeurteilung, Fragen des Umgangs mit Diversität usf.) zu konzipieren. In der Schulpraxis bearbeiten Studierende praxisreflektierende Aufträge in Bezug auf Unterricht und Schule. Diese werden im Proseminar entwickelt. Der Fokus liegt auf überfachlichen Kompetenzen und Querschnittskompetenzen.	
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung:</u> VO Schulforschung und Unterrichtspraxis, 2 ECTS, 2 SSt (npi) <u>Prüfungsimmanenter Bestandteil:</u> PS Schul- und Unterrichtsforschung, 2 ECTS, 2 SSt (pi) <u>Schulpraxis „Überfachliche Kompetenzen und Querschnittskompetenzen“:</u> 2 ECTS Die Vorlesung bzw. die schriftliche Prüfung der kombinierten Modulprüfung sollte nach Möglichkeit vor bzw. parallel zum ersten Fachbezogenen Schulpraktikum absolviert werden. Das Proseminar und die Schulpraxis „Überfachliche Kompetenzen und Querschnittskompetenzen“ sind im selben Semester zu absolvieren. *Hinweis: Die Schulpraktika pro Fach (je 3 ECTS, pi) sind bei den begleitenden Lehrveranstaltungen der Fachdidaktik in den Teilcurricula unter § 2 Abs*	

	2 b) samt allfälligen weiteren Voraussetzungen und Abhängigkeiten sowie dem zu erbringenden Leistungsnachweis angeführt.
Leistungsnachweis	Kombinierte Modulprüfung, bestehend aus: Schriftlicher Prüfung (2 ECTS) Erfolgreiche Teilnahme am PS Schul- und Unterrichtsforschung (2 ECTS) Erfolgreiche Teilnahme an der Schulpraxis (2 ECTS)

ABGPM7	**Vertiefung 2: Inklusive Schule und Vielfalt: Möglichkeiten und Grenzen (Pflichtmodul 7 mit Wahlmöglichkeiten)**	**5 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP und Vertiefung 1: Voraussetzungen, Verläufe und Folgen des Unterrichts (ABGPM 4)	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung:	Bildung und Entwicklung (ABGPM 2), Unterricht inkl. Orientierungspraktikum (ABGPM 3) und Inklusive Schule und Vielfalt (ABGPM 5)	
Modulziele	Im Anschluss an die Pflichtmodule 4 und 5 erweitern die Studierenden die zuvor erworbenen Kenntnisse exemplarisch und erwerben die Kompetenz, ausgewählte Voraussetzungen und Folgen heterogener Schule und inklusiver Pädagogik zu erkennen, sowie die Fähigkeit, mit den Bedingungen sozialer, kultureller, sprachlicher, entwicklungsbedingter etc. Vielfalt differenzierter umzugehen. Die Studierenden lernen an Beispielen, wie sich schulische Erfahrungsräume mit Blick auf ihre heterogenen Voraussetzungen, Bedingungen und Folgen gestalten lassen. Dies betrifft Themenfelder wie: **Entwicklungsräume** (z.B. Bedingungen und Folgen individueller Verschiedenheit; Begabungs- und Potentialentwicklung; lebenslanges Lernen; Fragen und Probleme des Übergangs von der Schule in die Arbeitswelt; Übergangs- bzw. Schnittstellenpädagogik; entwicklungsbedingte Herausforderungen, insbesondere Krisen der Adoleszenz, Sensibilisierung für psychosoziale Problemlagen). **Lebenswelten** (z.B. Bildungsbarrieren und Chancen im Schulsystem; herkunftsbedingte Ungleichheiten; Migration; Geschlechterkonstruktionen; Umgang mit Gewalt und Aggression). **Menschenrechte und (Inter-)Religiöse Bildung** (z.B. Menschenrechtsbildung - theoretische Grundlagen, Konzepte, Ziele, Bezug zu Unterrichtsfächern; Allgemeine Menschenrechte - Menschenwürde; Kinderrechte - Partizipation; Rechte von Menschen mit Behinderungen; Religion/en und Menschenrechte - religionssensible Pädagogik; interreligiöse Kompetenzen) **Kommunikationsräume** (z.B. schulische Monolingualität und Mehrsprachigkeit; Deutsch als Zweitsprache; sprachsensibler Unterricht; Medienpädagogik). **Schulwelten** (z.B. Schulautonomie; Unterrichts- und Schulentwicklung; Qualitätssicherung und - entwicklung; Schulpartnerschaft, Elternarbeit und Beratung; Kooperationen innerhalb und außerhalb der Schule; gesellschaftliche und politische Bedingungen von Schule; schulrechtliche Grundlagen im Kontext Inklusiver Schule, sozialpädagogische Aspekte der Ganztagsschule; Freizeitpädagogik; Theaterpädagogik).	
Modulstruktur	Es ist **ein** Proseminar (5 ECTS, 2 SSt, pi) aus **einem** der folgenden Themenfelder zu absolvieren: Entwicklungsräume Lebenswelten Menschenrechte und (Inter-)Religiöse Bildung Kommunikationsräume Schulwelten Im Rahmen der Lehrveranstaltungen können auch schulpraktische Anteile miteinbezogen werden. Das aktuelle dem Modul zugehörige Lehrveranstaltungsangebot wird im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS)	

§ 7 Bachelorarbeiten

Pro Unterrichtsfach ist eine Bachelorarbeit aus dem Bereich der Fachwissenschaft im Rahmen einer Lehrveranstaltung gemäß den curricularen Bestimmungen des gewählten Unterrichtsfaches (siehe § 3 in den Teilcurricula für die Unterrichtsfächer) zu verfassen. Im Rahmen der Bachelorarbeit können auch fachdidaktische Aspekte behandelt werden.

Wird ein Unterrichtsfach durch die Spezialisierung „Inklusive Pädagogik (Fokus Beeinträchtigungen)“ ersetzt, so ist auch im Rahmen der Spezialisierung eine Bachelorarbeit zu verfassen (siehe § 3 Teilcurriculum für die „Inklusive Pädagogik (Fokus Beeinträchtigungen)“).

§ 8 Mobilität im Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung)

Es wird empfohlenen, insbesondere für Studierende von Unterrichtsfächern lebender Fremdsprachen, im Rahmen dieses Bachelorstudiums einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren. Die Anerkennung im Ausland absolvierter Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 9 Einteilung der Lehrveranstaltungen im Studium der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen und Querschnittaufgaben

(1) Im Rahmen des Studiums der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen und Querschnittaufgaben werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO): Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer Lehrender (z.B. Ringvorlesung) sowie anderen Präsentationsformen.

(2) Bei Leistungsnachweis durch Modulprüfung dienen die unter Modulstruktur angeführten Vorlesungen der Vorbereitung auf diese Prüfung.

(3) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden im Rahmen des Studiums angeboten: Vorlesungen mit Übungen, Proseminare, Orientierungspraktika. Diese Lehrveranstaltungen werden über die aktive Teilnahme und lehrveranstaltungsimmanent definierte Teilleistungen abgeschlossen.

Vorlesungen mit Übungen (VU): sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, die der Vermittlung neuer Inhalte durch die Lehrenden und Erarbeitung derselben durch die Studierenden gleichermaßen dienen. Diese Mischform aus VO und Ü eignet sich besonders zur Vermittlung und Aneignung wissenschaftlicher Themenfelder, die spezielle methodische Kompetenzen erfordern.

Orientierungspraktika (PR): sind Lehrveranstaltungen, in denen grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf die Beobachtung und Auswertung sowie die Planung und Durchführung von Unterricht erworben werden.

Proseminare (PS): dienen der Erprobung und praktischen Anwendung wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden oder der Bearbeitung und Lösung von Fragestellungen.

§ 10 Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkungen im Studium der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Vorlesungen mit Übungen (VU) im Modul ABGPM5: 450
Vorlesung mit Übungen (VU) im Modul ABGPM4: 80
Proseminare (PS): 30
Orientierungspraktika (PR): 25

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 11 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen
Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Verbot der Doppelverwendung und Verbot der Doppelanerkennung
Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Lehramtsstudiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren im Zuge des Umstiegs von einem anderen Studium.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 11a Studienrechtliche Bestimmungen

(1) Anzuwenden sind die im Universitätsgesetz 2002 und in der Satzung der Universität Wien festgelegten studienrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung. Für die Durchführung von Prüfungen sind außerdem die in den Modulbeschreibungen des Allgemeinen Curriculums und der Teilcurricula sowie die in § 9 und § 10 des Allgemeinen Curriculums bzw. in § 4 und § 5 der Teilcurricula festgelegten Bestimmungen zu beachten.

(2) Die Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen wird durch das studienrechtlich zuständige Organ der Universität Wien vorgenommen.

§ 12 Inkrafttreten

(1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom XY, Nr. XY, Stück XY, treten an der Universität Wien mit 1. Oktober 2016 in Kraft.

(3) Dieses Curriculum tritt an den Pädagogischen Hochschulen mit 1. Oktober 2016 in Kraft.

(4) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 8. April 2022, Nr. 90, Stück 21, treten mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

(5) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 28. Juni 2023, Nr. 160, Stück 31, treten mit 1. Oktober 2023 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2014 das Lehramtsstudium an der Universität Wien beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums einem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Studienplans für Lehramtsstudien an der Universität Wien unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30. April 2020 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell (Anerkennungsverordnung) oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

(6) Studierende, die das Lehramtsstudium für eine vom vorliegenden Curriculum betroffene Schulart vor dem 12.7.2013 an einer Pädagogischen Hochschule begonnen haben, haben dieses gemäß § 82d Hochschulgesetz nach den zu Beginn ihres Studiums geltenden Rechtsvorschriften fortzusetzen.

Anhang 1 – Empfohlener Pfad

Empfohlener Pfad durch das Studium der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung):

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	ABGPM1: StEOP	VO Professionalität und Schule	5	5
2.	AGBPM 2: Bildung und Entwicklung	VO Historische und systematische Grundlagen von Bildungstheorie und Bildungsforschung	2	
		VO Individuums- und entwicklungspsychologische Grundlagen von Bildung und Lernen.	3	5
3.	ABGPM3: Unterricht inkl. Orientierungspraktikum	VO Didaktik und Unterrichtsforschung	2	
		PR Orientierungspraktikum*)	3	5
4.	ABGPM 4: Vertiefung 1: Voraussetzungen, Verläufe und Folgen des Unterrichts	PS zu Kommunikation und Interaktion, Entwicklung und Förderung, Lehren und Lernen, Voraussetzungen und Folgen von Unterricht oder Grüne Pädagogik und Bildung für Nachhaltige Entwicklung *)	5	5
5.	ABGPM 5: Inklusive Schule und Vielfalt	VO Inklusive Schule und Vielfalt	5	
	ABGPM 6: Schulforschung und Unterrichtspraxis	VO Schulforschung und Unterrichtspraxis	2	7
6.	ABGPM 6: Schulforschung und Unterrichtspraxis	PS Schul- und Unterrichtsforschung	2	
		Schulpraxis Überfachliche Kompetenzen und Querschnittskompetenzen	2	4
7.	ABGPM 7: Vertiefung 2: Inklusive Schule und Vielfalt: Möglichkeiten und Grenzen	PS zu Entwicklungsräume, Lebenswelten, Menschenrechte und (Inter-)Religiöse Bildung, Kommunikationsräume oder Schulwelten*)	5	5
8.				
				36
	Mit den ECTS-Punkten der Schulpraxis, die in den Teilcurricula der Unterrichtsfächer verankert ist, ergibt sich in			2x2

	Summe ein Anteil der bildungswissenschaftlichen Grundlagen von 40 ECTS-Punkten.		
			40

*) Im Rahmen der Lehrveranstaltung können auch schulpraktische Anteile miteinbezogen werden.

Anhang 2 – Lehrveranstaltungen mit schulpraktischen Studienanteilen (Schulpraxis)

Die folgenden Lehrveranstaltungen können auch schulpraktische Anteile enthalten:

Modul	Lehrveranstaltung
ABGPM3	PR Orientierungspraktikum
ABGPM4	PS zu Kommunikation und Interaktion, Entwicklung und Förderung, Lehren und Lernen, Voraussetzungen und Folgen von Unterricht oder Grüne Pädagogik und Bildung für Nachhaltige Entwicklung
ABGPM7	PS zu Entwicklungsräume, Lebenswelten, Menschenrechte und (Inter-)Religiöse Bildung, Kommunikationsräume oder Schulwelten